

# FC Erlenbach e.V. 1931



**FCE**  
Förderverein

**Aufnahmeantrag**

Stand:

02.04.2022

Nachname		Telefon priv.	
e-Mail		Mobil	
Strasse		PLZ Ort:	

Vorname:			Geb.-datum	Nationalität	Mitgliedschaft Förderverein Falls gewünscht, Bitte ankreuzen!
	M				
	W				
	M				
	W				
	M				
	W				
	M				
	W				

## Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

(bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)

Zahlungs-empfänger	FC Erlenbach e.V. 1931, Am Matzenberg 7a, 67659 KL, Gläubiger-ID-Nr. DE91ZZZ00000364700
	Förderverein FCE, Am Matzenberg 7a, 67659 KL, Gläubiger-ID-Nr. DE34ZZZ00000964507

Kontoinhaber:	Name, Anschrift wie oben. Falls abweichend:		
	Name:	Vorname:	
	PLZ:	Straße:	
	IBAN:	BIC:	
	Name der Bank/Sparkasse:		

## Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:

Wir ermächtigen den FC Erlenbach e.V. 1931 (und falls gewünscht den Förderverein FCE) Zahlungen vom oben aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom FC Erlenbach e.V. 1931 / Förderverein FCE auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen, bis auf Widerruf. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Mit der Unterzeichnung und Abgabe des Aufnahmeantrages werden Satzung und Ordnungen des Vereins/der Vereine, sowie die Bedingungen auf Seite 2 des Antrags anerkannt. Eine Abschrift der Satzungen wird auf Wunsch ausgehändigt. Außerdem hängen die jeweils gültigen Fassungen am schwarzen Brett im Vereinsheim aus.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

# Merkblatt zur Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist nach § 3 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich, wobei der Austritt dem Vorstand des Vereins spätestens 6 Wochen vor Ende des Kalenderhalbjahres schriftlich anzuzeigen ist. Für den Förderverein FCE gelten gegebenenfalls abweichende Kündigungsbedingungen.

## Beiträge in Euro (€), ab 01.07.2016:

	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene (ab dem 21. Lebensjahr)	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €
Kinder/Jugendliche (bis zum 20. Lebensjahr)	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Rentner	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Familienbeitrag	13,00 €	39,00 €	78,00 €	156,00 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei ab dem 70. Lebensjahr!!!			
Förderverein (jährlich kündbar)				12,00 €

Die Beiträge werden vierteljährlich und nach § 4 der Vereinssatzung ausschließlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Der Verein behält sich vor Gebühren wegen Rücklastschriften im Rahmen des Einzugsverfahrens an die betroffenen Mitglieder weiterzubelasten, sofern die Ursache bei den betreffenden Mitgliedern liegt. Einzug des Fördervereins erfolgt einmal jährlich.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen weisen wir daraufhin, dass die Aufsichtspflicht des Vereins erst mit Betreten des Sportplatzes beginnt.

Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages wird die Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der vereinseigenen Internetseite, in der Vereinszeitschrift und im DFB-Net zur Erfüllung der Verbandsanforderungen gegeben. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Von Vereinsseite ist darauf zu achten, dass Fotos nicht nachteilig für die Betroffenen eingesetzt werden. Insbesondere ist das veröffentlichen verunglimpfender Fotos zu unterlassen.

## Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

Der FC Erlenbach e.V. 1931 erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein/Verband. Als Mitglied des Sportbundes Pfalz und des Südwestdeutschen Fußballverbandes (SWFV) ist der FC Erlenbach e.V. 1931 verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den SWFV bzw. den Sportbund Pfalz z.B. Name und Alter des Mitgliedes, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner DATen. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anerweitete, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecke) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Nur vom Verein auszufüllen				
Mitgliedsnummer		Eintrittsdatum		Erhebung ab
Einmalbetrag				für Zeitraum
Austrittsdatum/grund				